



**Gemeinsame Erklärung
zur EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
23. November 2017**

Wir, die Vertreter der Staaten und Regionen, die heute in München zur Generalversammlung der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) zusammengekommen sind,

IN BEKRÄFTIGUNG unserer Absicht, die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) gemeinsam zugunsten von mehr als 80 Millionen Menschen in 48 Regionen und sieben Staaten im Alpenraum umzusetzen, darunter fünf EU-Mitgliedstaaten und zwei Nicht-EU-Mitgliedstaaten,

EINGEDENK der politischen Verpflichtungen aus der Gemeinsamen Erklärung der Generalversammlung vom 13. Februar 2017 in Rottach-Egern, Bayern, und vom 25. Januar 2016 in Brdo, Slowenien,

IN ANERKENNUNG der wichtigen Rolle der Alpenkonvention, des INTERREG-Alpenraumprogramms und weiterer Finanzierungsprogramme für die Umsetzung der Strategie und des wichtigen Beitrags an Ideen, Initiativen und Aktivitäten aller Interessensträger, die die Strategie mit Leben füllen,

haben das Nachfolgende beschlossen:

1. Wir begrüßen ausdrücklich die bisher erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und ihres Aktionsplans auf allen Ebenen, insbesondere in den Aktionsgruppen, die aus dem ersten Fortschrittsbericht der Aktionsgruppen an den Exekutivausschuss der Strategie ersichtlich sind. Wir bitten alle beteiligten Akteure, ihre Bemühungen zur Umsetzung der Strategie nach besten Kräften fortzusetzen.

2. Wir begrüßen ausdrücklich die Aktivitäten der bayerischen Präsidentschaft 2017, die in Zusammenarbeit mit den anderen Partnerstaaten und -regionen der Strategie unternommen wurden, und danken Bayern für seinen Einsatz. In diesen Zusammenhang nehmen wir die politische Erklärung der Umweltministerkonferenz "Alpine grüne Infrastruktur – mit vereinten Kräften für Natur, Mensch und Wirtschaft" vom 2. Oktober 2017 in München billigend zur Kenntnis und bitten die Staaten und Regionen, zusammen mit verschiedenen Bereichen und Stakeholdern, einschließlich Landbesitzern, vor Ort konkrete Umsetzungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis zu initiieren.
3. Um die politische Verantwortung für die Umsetzung der Strategie zu gewährleisten, billigen wir hiermit die Liste der Schwerpunkte für die Umsetzung der Strategie für das kommende Jahr aus den Arbeitsprogrammen der Aktionsgruppen, wie sie im Anhang dieser Erklärung niedergelegt sind. Wir bitten den Exekutivausschuss, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Schwerpunkte der Arbeitsprogramme aller Aktionsgruppen durch Billigung der Generalversammlung und Koordinierung mit künftigen Präsidentschaften weiter an politischer Sichtbarkeit gewinnen können.
4. Wir verpflichten uns zur gezielten Nutzung der verfügbaren rechtlichen und finanziellen Instrumente innerhalb unserer Verantwortung und fordern die europäischen Institutionen auf sicherzustellen, dass die makroregionalen Strategien in der EU-Kohäsionspolitik und anderen relevanten EU-Politiken über 2020 hinaus angemessen und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU vom 25. April 2017 berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht danken wir besonders dem Europäischen Parlament für seine eigene Forderung nach einer besseren Einbettung makroregionaler Strategien in die einschlägigen EU-Politiken nach 2020. Ebenso danken wir dem Ausschuss der Regionen für seine Unterstützung in dieser Angelegenheit. Wir schätzen die bisherige enge Zusammenarbeit zwischen der Strategie und dem INTERREG-Alpenraumprogramm und ermutigen das Programm, Maßnahmen zur besseren Koordinierung und Angleichung der EU-Programme im Alpenraum zu unterstützen.

5. Wir verpflichten uns, die politischen Entscheidungsträger, institutionellen Akteure und Bürger auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene für die Aktivitäten der Strategie zu sensibilisieren, gute Verwaltungskultur und bürgerschaftliches Engagement mit besonderem Augenmerk auf der Jugend zu fördern und Zusammenarbeit und Synergien zwischen der Strategie und bestehenden Initiativen im Alpenraum, zu etablieren und zu fördern, wie beispielsweise den strukturierten Austausch zwischen den Arbeitsgremien der Alpenkonvention und den Aktionsgruppen.
6. Wir danken der Europäischen Kommission herzlich für die kontinuierliche enge Zusammenarbeit mit und für die Unterstützung aller an der Umsetzung der Strategie Beteiligten. Wir halten es für unerlässlich, dass alle betroffenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission an der Umsetzung der Strategie beteiligt sind.
7. Wir danken dem Europäischen Parlament für sein anhaltendes starkes Engagement für die Umsetzung der Strategie, wie ersichtlich durch die Zuweisung von Mitteln aus seinem Haushalt für 2017 und 2018 auf Initiative der Europäischen Kommission zu einem vorbereitenden Fonds zur Umsetzung der Strategie. Wir danken dem Land Salzburg für die Übernahme der Verantwortung für die Verwaltung dieses Vorbereitungsfonds für die Alpenregion (ARPAF) für die Jahre 2017 und 2018 und danken der Schweiz und Liechtenstein für die Kofinanzierung der technischen Unterstützung.
8. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Italien und Frankreich erwägen, den Vorsitz der Strategie in den Jahren 2019 und 2020 zu übernehmen. Die Generalversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung darüber eine Entscheidung treffen. Wir beauftragen den Exekutivausschuss, eine mehrjährige Perspektive für den Vorsitz der Strategie zu schaffen und der Generalversammlung auf ihrer nächsten Sitzung einen Vorschlag vorzulegen.

Annex: Liste der Schwerpunkte der Aktionsgruppen für die Umsetzung der Strategie

Beschlossen in München, Bayern, am 23. November 2017

Liste der Schwerpunkte der Aktionsgruppen für die Umsetzung der EU-Alpenstrategie 2018

Ziel 1: Gerechter Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten unter Nutzung der hohen Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraums

Aktion 1:

- Aufbau eines grenzüberschreitenden Forschungsnetzwerks im Alpenraum

Aktion 2:

- Masterplan Bioökonomie im Alpenraum
- Holzbauten im Alpenraum
- Gesundheitstourismus im Alpenraum

Aktion 3:

- Erarbeitung eines transnationalen Bildungsraums für duale Berufsausbildung im Alpenraum

Ziel 2: Nachhaltige interne und externe Anbindung

Aktion 4:

- Modale Verlagerung auf nachhaltige Verkehrsmittel und Entwicklung einer EUSALP-Reiseinformationsplattform

Aktion 5:

- Unterstützung der staatlichen Daseinsvorsorge durch ein digitales 3D-Landschaftsmodell des gesamten Alpenraums

Ziel 3: Integrativere ökologische Rahmenbedingungen und erneuerbare, zuverlässige Energielösungen für die Zukunft:

Aktion 6:

- „Next Generation“ – Aufgreifen der Bedürfnisse und Ideen der jungen Generation für eine gute Zukunft der Berglandwirtschaft
- Reduzierung des Flächenverbrauchs, Förderung des Bodenschutzes und Förderung des alpinen Kulturerbes mit seinen Wertschöpfungsketten

Aktion 7:

- Etablierung des Alpenraums als Modellregion für den Aufbau eines transeuropäischen Netzwerkes für grüne Infrastrukturen

Aktion 8:

- Weiterentwicklung des integralen Naturgefahrenmanagements zu einer alpinen Risiko-Governance im Alpenraum

Aktion 9:

- Energetische Optimierung von Gebäuden im Alpenraum
- Konzeption und Entwicklung eines EUSALP-Energieobservatoriums, eines Überwachungsinstruments und eines Entscheidungsfindungsinstruments für die Energieplanung für politische Entscheidungsträger auf regionaler und makroregionaler Ebene
- Entwicklung eines Konzepts für eine jährliche EUSALP-Energiekonferenz